

Die Kohlenversorgung von Berlin.

Einführung von Kohlenarten.

Auch in Deutschland ist die Kohlenfrage kritisch. In Berlin geht man schon jetzt daran, für die nächste Zeit das Problem der Kohlenversorgung nach Möglichkeit zu regeln und zu organisieren. Die deutschen Behörden denken nicht daran, der Bevölkerung Berlins den Reinigungsprozeß in Badeanstalten unmöglich zu machen. Vor allem werden in Berlin für Wohnungen mit Ofenheizung Kohlenarten ausgegeben. In dieser Kategorie werden fünf Gruppen unterschieden, unter denen die erste sich mit einer Zuweisung von 5 Meterzentner für Wohnung mit einem heizbaren Zimmer oder Küche zu begnügen hat. Die Gruppen 2 bis 4 einschließlich erhalten für 2, 3 und 4 bis 5 heizbare Zimmer mit Küche 10, 15, 20 Zentner Kohle. Gruppe 5 wird für mehr als fünf heizbare Zimmer mit Küche ein Quantum von 30 Zentner eingeteilt. Für Haushaltungen mit Zentralheizung wird eine Sonderkarte für Wasch- und Küchenzwecke herausgegeben.

Besondere Maßnahmen werden für Warmwasserversorgung und gewerbliche Betriebe getroffen, doch steht fest, daß auf sie nicht mehr als 50, beziehungsweise 60 Prozent des vorjährigen Verbrauches entfallen. Die vom Oberkommando bereits erlassene Verordnung sieht bis zu deren Inkrafttreten am 15. August eine U e b e r g a n g s z e i t vor, in welcher nur die Bevölkerungsklassen, die gegenwärtig über keine Kohle verfügen, zum organisierten Bezug von Kohlen berechtigt sind, und zwar in der Höhe von einem Zentner; alle anderen dürfen erst vom genannten Datum an Ansprüche geltend machen. Die Dauer der Befugnis zum Kohlenbezug ist unbegrenzt. Ausnahmen bestehen für Fälle, in denen durch die Verfügungen besondere Härten geschaffen würden. Dieser Passus ist sehr wichtig, da kränkelnde und leidende Personen bei der getroffenen Einteilung das Schwerste zu dulden hätten. Es ist nur ganz unklar, welcher Art die Ausnahmestimmungen sind, die für kranke Personen in Wohnungen mit Zentralheizung auf Grund dieses Prinzips gestattet werden müssen? Dies sei im Hinblick auf die für Wien zu erwartenden Verfügungen besonders betont. Man darf es mit der Kohlenversorgung der Kranken nicht so weit kommen lassen wie mit deren ungenügender Lebensmittelversorgung. Die Bestimmungen für Berlin sind hart und sie werden nur im Hinblick auf die eiserne Notwendigkeit des Durchhaltens erträglich sein. Immerhin hofft man in Berlin, die Härten nachträglich einigermaßen mildern zu können, da alles für eine vermehrte Kohlenanlieferung geschieht und darum die Hoffnung besteht, daß im Verlauf des Jahres über die oben genannten Mengen geliefert wird werden können. Um die Organisation auf feste Grundlagen zu stellen, wird gegenwärtig eine Kohlenbestandsaufnahme bei den einzelnen Vermietern und Mietern durchgeführt, die zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet, gleichzeitig ist bis zum 15. August über alle jene, die schon im Besitz von Kohle sind, eine Verkaufssperre ausgesprochen.

Man kann sich kaum straffere Maßnahmen vorstellen. Ihnen wird aber zu verdanken sein, daß Berlin von einer Katastrophe der Kohlenversorgung bewahrt bleiben dürfte. Kalt wird dieser Winter werden wie noch keiner. Ja sogar in den Kaffeehäusern (unser Ernährungsamt möge uns in Wien davor gnädig bewahren!) und Bureauz, die im vergangenen Winter beliebte Wärmestuben waren, wird die Kälte einziehen und die gute Stimmung auf den Gefrierpunkt bringen. Eine amtliche Mahnung, die der Berliner Verordnung hinzugefügt wurde, sei noch erwähnt, weil auch sie von uns zum Vorbild genommen werden kann. Es wird die Mithilfe sowohl der Bevölkerung als auch des Kohlenhandels und der Erzeuger angerufen und darauf hingewiesen, daß jeder Abnehmer sich an seinen gewohnten Lieferanten wenden soll. Wir fügen im Hinblick auf unsere Verhältnisse nur hinzu, daß die gewohnten Lieferanten eine wenig durchgängige Erscheinung sind, daß man also kaufte, wo man konnte. Dieses Moment muß unbedingt in unsere Entschlüsse aufgenommen werden. In Berlin wird ferner den Kohlenhändlern erlaubt, solche Personen, die — beim Arbeitermangel begreiflich, wenn auch peinlich und Ungechtigkeiten schaffend — beim Abtragen der Kohlen behilflich sind, etwa, indem man sich einen Handwagen oder einen Dienstmann mitbringt, vor anderen zu beliefern. — Wir werden ja sehen, wie das alles in der Praxis aussieht.